

Die Weihnachtsinsel

Liebe Kunsthandwerker*innen und Künstler*innen,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, sich für die **Teilnahme an der Weihnachtsinsel 2026** bis spätestens Ende Mai (Ablauf der Anmeldefrist) zu bewerben, bzw. anzumelden.

Der Markt findet an allen **vier Adventswochenenden jeweils Freitag bis Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr** statt. Am vierten Wochenende ist **zusätzlich Montag, Dienstag und Mittwoch bis einschließlich 23.12.26 von 12.00 bis 20:00 Uhr** geöffnet.

Bitte füllen Sie für die Teilnahme/Bewerbung das folgende Formular korrekt und vollständig aus, bei Rückfragen oder Unklarheiten, können Sie gerne Kontakt mit der Vereinsleitung aufnehmen.

Wenn Sie sich das erste Mal für die Teilnahme an der Weihnachtsinsel bewerben möchten, oder mindestens 2 Jahre nicht teilgenommen haben, senden Sie uns bitte zusätzlich zu dem Formular mindestens **drei aussagekräftige Fotos Ihrer Arbeiten und ein Bild Ihres Marktstandes** (falls Sie mit einem eigenen Stand teilnehmen möchten).

Das Vorstandsteam des Vereins zur Förderung von Kunst, Spiel und Handwerk e.V. entscheidet per Abstimmung über Ihre Bewerbung und informiert Sie zeitnah über eine Zu- oder Absage.

Bei wiederholter Teilnahme (ohne längere Pause) informieren Sie uns bitte über eventuelle Änderungswünsche in Ihrem Warenangebot. Über einige aussagekräftige Fotos, die wir für Werbezwecke verwenden dürfen, würden wir uns freuen.

Informationen über Preise und Teilnahmebedingungen finden Sie auf den letzten Seiten dieses Formulars.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verein zur Förderung von
Kunst, Spiel und Handwerk e.V.,
Alpenstraße 20, 86159 Augsburg
c/o Rebecca Comes, Tobias Freude



bitte ausfüllen und ankreuzen:

Name, Vorname: _____

Gewerk: _____

Firmenname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Homepage/Instagram/Facebook: _____

Warenangebot: _____

Teilnahme auf dem Freigelände

- eigener Stand (komplette Marktdauer, in Absprache mit dem Vereinsvorstand ist eine Untervermietung/ Aufteilung der Standnutzung mit anderen zugelassenen Bewerber*innen möglich)

Standgröße | Breite * Tiefe

Position der Tür des Marktstandes:

zusätzliche Außenfläche | Breite * Tiefe
(nur in Absprache mit Vereinsvorstand möglich)

Gerne kleine Stand-Skizze hinzufügen

falls Nutzung aufgeteilt wird, bitte Absprache hier kurz angeben
(wer und welche Wochenenden)

- Leihbude
- 1. Woche (28.11.25 bis 30.11.25)
 - 2. Woche (5.12.25 bis 7.12.25)
 - 3. Woche (12.12.25 bis 14.12.25)
 - 4. Woche (19.12.25 bis 23.12.25)



Teilnahme im Foyer

komplette Marktzeit

Standbreite: _____

einzelne Wochenenden im Foyer
(feste Standgröße 3 m x 2 m)

1. Woche (28.11.25 bis 30.11.25)

2. Woche (5.12.25 bis 7.12.25)

3. Woche (12.12.25 bis 14.12.25)

4. Woche (19.12.25 bis 23.12.25)

Bei einer Zusage zur Teilnahme wird eine Rechnung an Sie verschickt, mit Bezahlung der Anzahlung ist die Anmeldung am Markt verbindlich. (Bedingungen und Preise, siehe unten)

Ihre Bankverbindung zur Rückerstattung von Kaution und/oder Arbeitspauschale:

IBAN: _____

BIC: _____

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme an der Weihnachtsinsel an.

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem mit der vereinsinternen Weitergabe meiner Daten und der Nutzung meiner Bilder, meines Namens und der Verlinkung und Angabe meiner Webadresse für Werbezwecke, einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer*in / Bewerber*in: _____

bitte senden Sie das Formular unterschrieben und vollständig ausgefüllt (gegebenenfalls zusätzlich mit Bildern), per E-Mail oder per Post an folgende Adresse:

Verein zur Förderung von Kunst, Spiel und Handwerk e. V.
c/o Rebecca Comes, Tobias Freude,
Alpenstraße 20, 86159 Augsburg
E-Mail: vorstand@weihnachtsinsel.de



Informationen und Teilnahmebedingungen für Aussteller*innen

Preise

Die Preise variieren je nach Form der Teilnahme, Standgröße und Wochenende/n. Bei Fragen zur Preisgestaltung können Sie sich gerne an die Vereinsleitung wenden.

Die Preise für den Standplatz werden zuzüglich 19% MwSt berechnet, bei Kautions- und Arbeitspauschale entfällt die MwSt.

Betrifft alle Teilnehmer*innen:

- Arbeitspauschale: Alle Teilnehmer*innen der Weihnachtsinsel haben eine Arbeitspauschale an den Verein zu entrichten. Durch das Leisten von Arbeitsstunden für den Verein (Auf- und Abbau der vereinseigenen Strukturen, andere Aufgaben in Absprache mit dem Vereinsvorstand) kann diese zurück erarbeitet werden.

Bei Teilnahme über den kompletten Marktzeitraum beträgt die Arbeitspauschale 300,- € (15 h à 20,- €/h).

Bei Teilnahme an einzelnen Wochenenden beträgt die Arbeitspauschale 80,- € (4h à 20,- €/h) pro Wochenende.

Nach Ende des Marktes können die geleisteten Arbeitsstunden beim Verein eingereicht werden und werden entsprechend zurück erstattet.

- Kautions: Alle Teilnehmer*innen haben eine Kautions von 100,- € zu entrichten. Bei erneuter Teilnahme kann diese einbehalten werden um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Auf Verlangen des/der Teilnehmer*in wird die Kautions nach Ende des Marktes zurück erstattet.
- Nicht-Mitglieder: für Teilnehmer*innen, die keine Vereinsmitglieder sind, verlangen wir zusätzlich 40€ Aufschlag.

Freigelände:

- eigener Stand, komplette Zeit:

Grundgebühr 270,- €

+ Pro Meter Verkaufsbreite: 50,- €

(Berechnungsgrundlage ist Standaußenbreite auf 0,1 m gerundet.

Bei Eckständen wird zusätzlich die Tiefe über die Ecke, die 1 Meter überschreitet, berechnet)

+ Nutzung zusätzlicher Außenfläche: bis 0,5 qm 25,- €/über 0,5 qm 50,- €

(nur in Absprache mit dem Vereinsvorstand möglich)

- Leihbude, einzelne Wochenenden:

1. Wochenende: 200,- €

2. Wochenende: 250,- €

3. Wochenende: 250,- €

4. Wochenende (inkl. Tage bis Weihnachten): 300,- €



Foyer:

- komplette Zeit:
Grundgebühr 270,- €
+ pro Meter Verkaufsbreite (Tiefe beträgt im Foyer pauschal 2 m): 50,- €
- einzelne Wochenenden (Standmaße pauschal 3 m * 2 m):
 1. Wochenende: 170,- €
 2. Wochenende: 190,- €
 3. Wochenende: 190,- €
 4. Wochenende (inkl. Tage bis Weihnachten): 210,- €

Vereinsleistungen

Der Verein organisiert und veranstaltet die Weihnachtsinsel. Da der Verein aus seinen Mitgliedern und somit letztlich aus den Teilnehmer*innen besteht, wird die Weihnachtsinsel so gut und erfolgreich werden, wie die Gemeinschaft der Teilnehmer*innen sich bemüht.

Absage durch den Verein

Sollte der Markt wegen behördlicher Anweisungen oder nach Ermessen des Vorstands abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückgezahlt. Weitergehende Schadensersatzansprüche an den Verein bestehen nicht.

Rücktritt von der Teilnahme

Der/die Teilnehmer*in kann regulär bis zum 31. August die Teilnahme des Marktes absagen. Dabei wird eine Gebühr von 150 € erhoben. Nach dem 31.8. ist keine Kündigung der Teilnahme mehr möglich. In diesem Fall wird die gesamte Gebühr fällig.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Teilnahmebedingungen kann der/die Teilnehmer*in ohne Erstattung erbrachter Leistungen von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Anwesenheit/Zulassung

Zugelassen sind ausschließlich Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen, die ihre Produkte selbst herstellen.

Alle Aussteller*innen verpflichten sich zur Anwesenheit am Stand während der Marktöffnungszeiten, entweder persönlich, oder durch kompetente Vertretung.

Warenangebot

Es dürfen grundsätzlich nur Waren angeboten werden, die aus eigener Herstellung des/der Teilnehmer*in stammen. Zwischenhandel, auch von begleitenden Produkten ist nicht gestattet. Zuwiderhandlung kann zum sofortigen Ausschluss führen. Ausnahmen sind nur erlaubt, soweit sie durch Vorstandsbeschluss (siehe Protokoll) genehmigt wurden.

Weiterhin dürfen nur solche Produkte angeboten werden, die juriert und damit vom Vereinsvorstand genehmigt wurden. Hierzu gilt die auf der ersten Seite unter „Warenangebot“ genannte Bezeichnung.



Im Falle einer Zuwiderhandlung erfolgt zunächst eine Abmahnung. Bei einem weiteren Verstoß erklärt sich der/die Teilnehmer*in bereit, eine Konventionalstrafe in Höhe von 1500€ zu bezahlen. Außerdem kann der/die Teilnehmer*in ausgeschlossen werden.

Verkaufsstand

Die Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten, der Abbau vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, es wird nach Einteilung des Vereinsvorstands aufgebaut. Die Standaußenmaße müssen eingehalten werden. Sollten die Standaußengrenzen trotz vorheriger Abmahnung nicht eingehalten werden, wird eine Strafe von 500€ fällig.

Für Sauberkeit und Sicherheit um seinen Stand herum sorgt jede*r selbst. Anfallender Müll ist vom/von der Teilnehmer*in mitzunehmen. Das Abspielen von Musik ist nicht erlaubt.

Alle Teilnehmer*innen sind selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche Genehmigung, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Namen und Adresse verantwortlich.

Verkaufsstand im Freigelände

Für die weihnachtliche Dekoration sorgt jede*r Standbetreiber*in selbst.

Strom (gilt nur im Freigelände)

Jeder Stand darf für die Innenbeleuchtung max. 500 Watt und für die Lichterkette max. 300 Watt anschließen. Weitere Elektrogeräte sind nicht erlaubt.

Brandschutz (gilt nur im Freigelände)

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, für ihre Gasheizungen Abnahmebescheinigungen vorzulegen. Als Heizung sind nur Gas-Katalytgeräte zulässig. Außerdem ist ein 6 kg Pulverfeuerlöscher bereitzuhalten, den jede*r Standbetreiber*in prüfen lassen muss. Beide Prüfungen werden am Eröffnungstag auf dem Platz durchgeführt.

Öffnungszeiten

Die Marktöffnungszeiten sind für jede*n Teilnehmer*in verbindlich. Für den Fall, dass eine Verkaufsstand verspätet geöffnet, oder zu früh geschlossen wird, fallen folgende Gebühren an den Verein an:

1. Mal 0€,
2. Mal 10€,
3. Mal zusätzlich 20€,
4. Mal zusätzlich 30€, usw.

Selbstverständlich können in Ausnahmefällen oder bei Krankheit abweichende Absprachen mit dem Vereinsvorstand getroffen werden.

Haftung

Der Verein hat eine Haftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Aussteller*innenstand, oder der Ware, für deren Abhandenkommen oder Personenschäden. Die Aussteller*innen haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen.

